



**Jahresabschlüsse 2007 bis 2010
der kostenrechnenden Einrichtung Feuerwehr
der Großen Kreisstadt Eilenburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Situation	4
3. Jahresabschlüsse 2007 bis 2010	5
4. Zusammenfassung	8

1. Einleitung

Am 3. Dezember 2007 beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg die bisher gültige Feuerwehrgebührensatzung und die damals vorgestellte Kalkulation für den Zeitraum 2008 bis 2012. Mit den jetzt vorliegenden Jahresabschlüssen werden die Jahre 2007 bis 2010 rechnerisch abgeschlossen. Sie stellen zum einen die Berichte über die Kosten- und Einnahmesituation dar und sind gleichzeitig die Grundlage für eine Neukalkulation. Im Folgenden werden dieser Zeitraum beschrieben.

In der Rechtsprechung war zum damaligen Zeitpunkt bereits ein Trend zu erkennen, der die Gemeinden bei der Kostenkalkulation veranlasste, Vorhaltekosten auszuweisen bzw. zu berücksichtigen. Unter den Vorhaltekosten verstehen die Richter dabei die Kosten, die die Gemeinde aufbringen muss, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu bewältigen. Welche Kosten das sind, blieb zunächst nicht ganz klar. Verschiedene Modelle waren damals im Gespräch. Die Verwaltung favorisierte die Variante, die kalkulatorischen Kosten in der Kostenerfassung zwar auszuweisen aber bei der Kalkulation der Gebühren nicht mit zu berücksichtigen. Diesem Vorschlag folgte der Stadtrat.

Auch die ermittelten Fehlbeträge der Vorperiode sollten nicht in den folgenden Kalkulationszeitraum übernommen werden. Der haushaltsrechtliche Ausgleich hatte bereits mit jeder Haushaltsjahresrechnung stattgefunden. Die Übertragung in den nächsten Zeitraum ist verfassungsrechtlich nicht unbedenklich, da es sich bei den Leistungen der Feuerwehr nicht um regelmäßige Inanspruchnahmen handelt. Somit würden Nutzer mit diesen belastet, obwohl sie die Feuerwehr im vergangenen Kalkulationszeitraum nicht in Anspruch genommen haben. Rechtlich hat sich zu dieser Argumentation bisher nichts geändert.

2. Rechtliche Situation

Derzeit gibt es die juristische Auffassung, dass es sich beim Kostenersatz zu Feuerwehreinsätzen nicht um Abgaben im Sinne des kommunalen Abgabenrechts handelt. Das Verwaltungsgericht Leipzig hat mit seinem Urteil vom 17.03.2011 (Az. 3 K 876/09) festgestellt, dass, so sinngemäß, abweichend der Regelung in Bayern das SächsBRKG eben nicht auf das SächsKAG verweist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass alle Regelungen des SächsKAG nicht gelten würden. Leider hat es der Freistaat Sachsen bis heute nicht geschafft, hier rechtlich für Klarheit zu sorgen (siehe auch SSG-Mitteilung Nr. 101/13 vom 15.02.2013). Im Urteil wird festgestellt, dass die „Vorhaltekosten“ (das sind fast alle zu kalkulierenden Kosten) im Verhältnis der Einsatzstunden zu den Jahresstunden zu berechnen sind (8.760 Jahresstunden). Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 hat das aus der Sicht der Verwaltung keinen größeren Einfluss. Alle Bescheide, die erlassen wurden, sind rechtmäßig bestandskräftig geworden.

Im Januar 2012 hat die Verwaltung intern festgelegt, dass keine Bescheide mehr auf Grundlage der aktuellen Satzung erstellt werden. Die vertraglichen Regelungen wurden natürlich eingehalten und entsprechende Entgelte vereinnahmt. Im Lauf des Jahres 2012 kam nicht die erwartete Ergänzung des SächsBRKG.

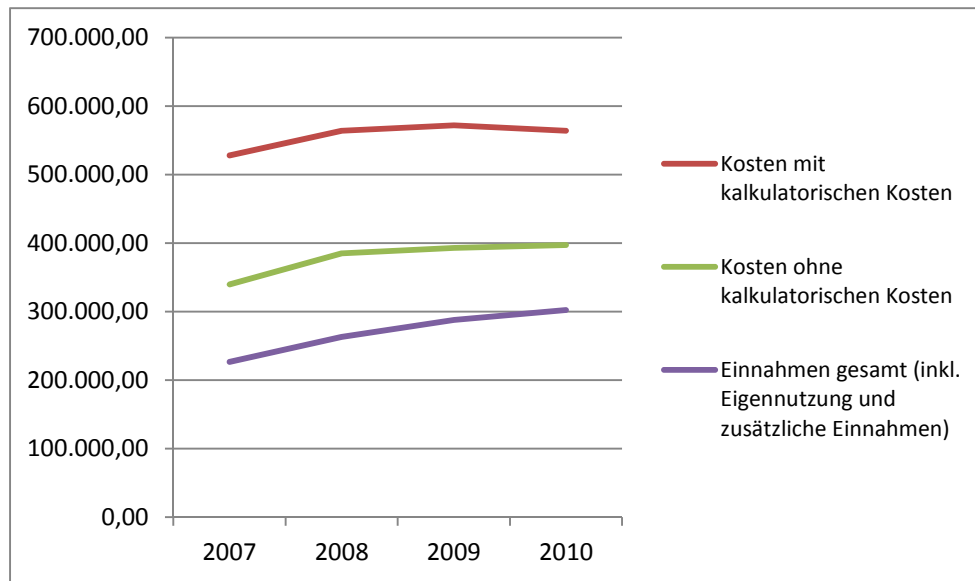
3. Jahresabschlüsse 2007 bis 2010

Die zahlenmäßigen Abschlüsse sind dem Gesamtjahresabschluss mit der Übersicht der Gesamtergebnisse aus den Einzeljahren und dem beiliegenden Betriebsabrechnungsbogen zu entnehmen.

Das Gesamtergebnis liegt ohne die kalkulatorischen Kosten bei 71,3% und mit kalkulatorischen Kosten bei 48,49% Kostendeckung. Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich auf 434.633,43 €, bzw. 1.147.357,85 €.

Die Einzelkosten sind im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) für 2007 bis 2011 zusammengefasst und immer mit den kalkulatorischen Kosten dargestellt. Auf die Zusammenfassung (Ausdruck) ohne kalkulatorische Kosten wurde verzichtet, um die tatsächlichen Kosten insgesamt darstellen zu können. Auf die Ausweisung der gesamten Kosten haben die Stadträte ein Anrecht.

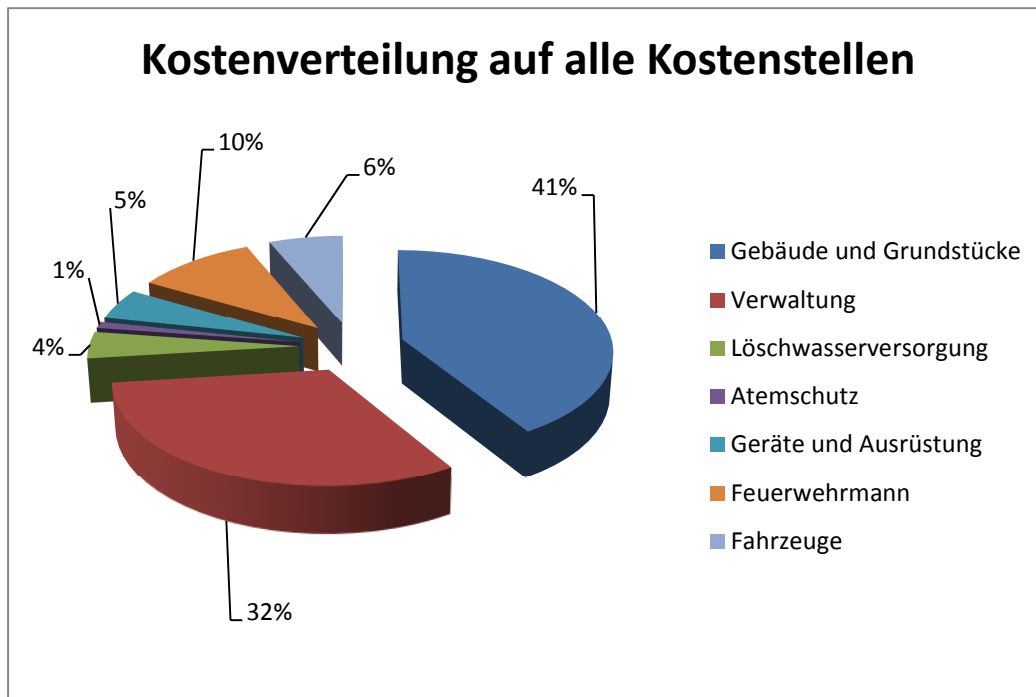
Die in Anlage 1 beigelegte Übersicht über den Gesamtjahresabschluss für den Zeitraum 2007 – 2010 stellt das Kernstück (die Zusammenfassung) der Jahresabschlüsse dar. Sie zeigt auch die einzelnen Jahresabrechnungen. In dieser Anlage erkennt man auch, dass die externen Einnahmen weit unter den tatsächlichen Einnahmen liegen (durchschnittlich 30%). Der Kostendeckungsgrad aus Einnahmen, die aus kostenpflichtigen Einsätzen stammen, liegt dabei noch etwas tiefer (7%). Die Verbesserung der tatsächlichen Einnahmebilanz kommt vor allem durch die Zuweisungen durch den Landkreis Nordsachsen, die Firma Stora Enso, sowie Mieteinnahmen aus der Dienstwohnung. Grundsätzlich resultiert diese Differenz aus der Verpflichtung, dass alle Einsätze (nicht die Übungen) nach § 16 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) abzurechnen sind. Dort heißt es „Soweit Gemeinden ... ihre öffentlichen Einrichtungen selbst benutzen, haben sie für deren Leistungen die üblichen Sätze zu verrechnen.“ Die vom Gesetz-oder Satzungsgeber vorgeschriebenen kostenfreien Einsätze sind Einsätze im Sinne dieser Regelung.



Das Jahresergebnis 2007 wurde noch mit den alten Gebührensätzen ermittelt. Darauf sind die relativ geringen Einnahmen zurückzuführen. Auch kostenseitig fällt dieses Jahr aus dem Rahmen. Der Unterschied auf das Jahr 2008 ist hauptsächlich der geringen Einsatzanzahl geschuldet. Nach dieser Zahl errechnet sich der Auslagenersatz für die Feuerwehrleute. Das Jahr hatte 181 Einsätze, das Folgejahr dagegen 213, das Jahr 2009 198 und das Jahr 2010 253. Das Jahr 2008 hat mit den neuen, erhöhten Gebühren begonnen. Theoretisch hätte man daher hier einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr erwartet. Dem war jedoch nicht so, da sich die Einsatzzeiten der Feuerwehrleute gegenüber dem Vorjahr verringerten (von 3755 auf 2904), obwohl, wie oben beschrieben die Anzahl der Einsätze stieg. Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzstunden der Feuerwehrleute betrug im Abrechnungszeitraum 3323. Entsprechend homogener stellen sich die Jahre 2008 bis 2010 dar. Auffällig ist jedoch im Jahr 2010, dass die Kosten inkl. der Abschreibung und Verzinsung absinkt und ohne diesen Kostenarten ansteigt. Das deutet auf einen Rückgang des Wertes der Anlagegüter hin. Das heißt, dass der Werteverzehr der Anlagegüter für die Feuerwehr größer als der Wertezuwachs in Form von Neubeschaffungen ist.

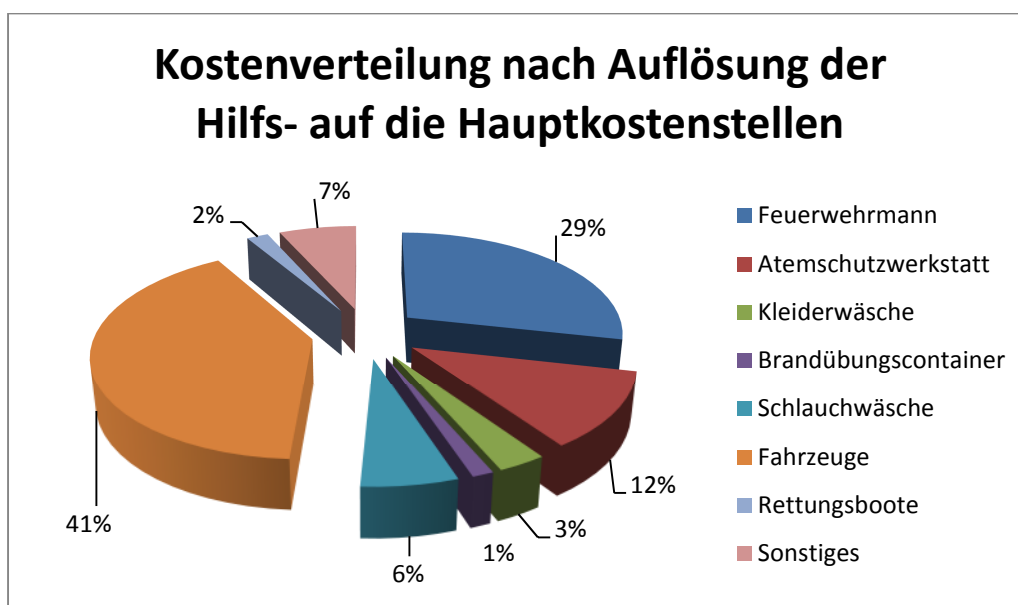
Das Jahr 2011 kann nur wegen des bereits o. g. Urteils noch nicht abgeschlossen werden. Kostenseitig ist es aber bereits mit komplett erfasst und in den BAB eingeflossen. Die Detailbetrachtung dieser Kostenübersicht lässt einen Blick auf die einzelnen Kostenstellen zu.

Die Betrachtung der Kostenstellen vor Auflösung der Hilfs- auf die Hauptkostenstellen zeigt die Kostenverteilung in seiner unmittelbaren Form.



Danach sieht man, wo die Kosten direkt anfallen. Danach fallen die größten Positionen für Grundstücke und Gebäude sowie für die Verwaltung an.

Entscheidend für die Tarifstellen sind letztlich aber die Kostenverteilung auf die Hauptkostenstellen, da Gebäude und Grundstücke und die Verwaltung letztlich jedoch im Wesentlichen für die Betreuung der Feuerwehrleute und der Unterhaltung der Fahrzeuge benötigt werden, wie die folgende Grafik zeigt.



Die Hauptkostenstellen Feuerwehrmann, Atemschutz, Kleiderwäsche und Brandübungscontainer zusammen, dienen der Ausbildung, Betreuung und dem Gesundheitsschutz unserer Kameraden. Das sind immerhin 35% der Gesamtkosten. Demgegenüber stehen ca. 43% Technikkosten (Fahrzeuge und Boote). Die restlichen Kosten von 12% entfallen auf den präventiven Brand- und Bevölkerungsschutz.

4. Zusammenfassung

Hinsichtlich des Ergebnisses ist festzustellen, dass ein durchschnittlich hoher Kostendeckungsgrad für die Einrichtung erreicht wurde. Das heißt auch, dass die ursprüngliche Kostenkalkulation zwar solide und seriös erstellt wurde, praktisch aber hauptsächlich die durchschnittliche Anzahl Einsatzstunden zur Prognose zurückblieb (geschätzt ca. 4.700 Stunden, angefallen ca. 3.300). Kaufmännisch gesehen ist das eigentlich nicht gut, praktisch gesehen aber sehr wohl. Es zeigt, dass in dieser Zeit zum einen größere und personalintensivere Einsätze nicht so häufig vorkamen, wie eingeschätzt. Zum anderen mussten natürlich unsere Kameraden entsprechend weniger ihrer Freizeit opfern. Ein Blick auf das Jahr 2011 relativiert diese Betrachtung jedoch für die Zukunft. Dort lagen die Einsatzstunden auf 5.456 Stunden. Entsprechend schwer wird die Prognose für kommende Jahre zu erstellen sein, da man anhand der Ergebnisse keine konkrete Entwicklungsrichtung erkennen kann.

Der Verzicht auf die Übernahme der Fehlbeträge in den nächsten Kalkulationszeitraum wird dringend empfohlen (siehe 1.) und sollte vom Stadtrat festgelegt werden.

Der wichtigste Punkt in der Zusammenfassung ist es aus Sicht der Verwaltung, dass die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr primär von ehrenamtlichen Mitgliedern für die Stadt Eilenburg erbracht wird. Die Jahresabschlüsse stellen dabei lediglich das zahlenmäßige Abbild des finanziellen Ergebnisses dar. Die inhaltliche Aufgabenerfüllung der Feuerwehr erläutert der Wehrleiter in den jährlichen Hauptversammlungen. Diese Ergebnisse sind für die Stadt in der Abwägung letztlich wichtiger als die finanziellen, welche aber notwendig sind, um auch rechtssicher kostenpflichtige Einsätze, wie technische Hilfen, Fehlalarme durch technische Anlagen, grobe Fahrlässigkeiten oder gar Brandstiftungen in Rechnung stellen zu können.